



Hauptausschuss

An die
Mitglieder
des Hauptausschusses
der Stadt Erkelenz

06.06.2012

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **20. Sitzung des Hauptausschusses** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.06.2012, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2** Sachstandsbericht zur Teilnahme am European Energy Award
Vorlage: A 10/712/2012
- 3** **Angelegenheit/en aus der 19. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.06.2012**

- 3.1 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/230/2012
- 3.2 Bebauungsplan Nr. VI/2 "Schulring-Zentralfriedhof", Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/231/2012
- 4 Sicherstellung der Beteiligung des Bürgerbeirates Keyenberg/Kuckum/Unter- und Oberwestrich sowie Berverath an der Arbeit im Braunkohlenausschuss der Stadt Erkelenz
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2012
Vorlage: /009/2012
- 5 Finanzielle Ausstattung des Bürgerbeirates Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath
Vorlage: A 61/232/2012
- 6 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 24.04.2012 - 04.06.2012
Vorlage: A 20/233/2012

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Abschluss eines Mietvertrages über den ehemaligen Tennisplatz im Stadtteil Gerderath
Vorlage: /010/2012
- 3 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- 4 **Personalangelegenheiten**

- 4.1 Nachbesetzung der Stelle Amtsleitung Amt 60, Baubetriebs- und Grünflächenamt zum 01.11.2012
Vorlage: A 10/697/2012
- 4.2 Ernennung einer Beamtin zur Stadtbaudirektorin A 15 BBesG zum 01.07.2012
Vorlage: A 10/698/2012

5 Grundstücksangelegenheiten

- 5.1 Verkauf von Grundstücken im Stadtbezirk Lövenich
Vorlage: A 20/234/2012

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/712/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.06.2012 Verfasser: Amt 10 Thomas Rolfs
Federführend: Haupt- und Personalamt	
Sachstandsbericht zur Teilnahme am European Energy Award	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.06.2012	Hauptausschuss

Tatbestand:

Am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Erkelenz die Verwaltung beauftragt, am European Energy Award (eea) - Zertifizierungsverfahren teilzunehmen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Beim eea handelt es sich um einen umsetzungsorientierten, extern begleiteten Qualitätsmanagementprozess für die kommunale Energie- und Klimaschutzarbeit.

Voraussetzung zur Teilnahme am eea ist zunächst der Erhalt des Bewilligungsbescheides. Der Fördermittelantrag wurde nach Inkrafttreten der städtischen Haushaltssatzung im März beim Projektträger Jülich (PTJ) gestellt. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, kann die notwendige Teilnahmevereinbarung mit der Energie Agentur NRW abgeschlossen werden. Erst danach ist der Vertragsabschluss mit einem externen eea-Berater möglich.

Im Vorfeld darf nur mit Planungsaufgaben begonnen werden. Hierzu zählen Überlegungen zur Gründung des verwaltungsinternen Energieteams sowie zum in Frage kommenden eea-Berater. Die Zusammenstellung des künftigen Energieteams wurde bereits vorgenommen. Beteiligt sein werden insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Haupt- und Personalamt, dem Rechts- und Ordnungsamt, dem Planungsamt, dem Hochbauamt, dem Tiefbauamt sowie dem Stadtmarketing. Des Weiteren wurden bereits Angebote verschiedener eea-Berater eingeholt. Mit zwei Beratern wurden im Mai Vorstellungsgespräche geführt.

Die möglichen Vorbereitungen seitens der Verwaltung sind somit abgeschlossen. Auf Grund der aktuell andauernden vorläufigen Haushaltsführung auf Landesebene und der Neuwahlen zum Landtag NRW konnten die beantragten Fördermittel bislang noch nicht bewilligt werden. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, werden die nächsten Schritte zum Start in das eea-Zertifizierungsverfahren vorgenommen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Sachstandsbericht zur Teilnahme am European Energy Award wird zur Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/230/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.06.2012 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth
Federführend: Planungsamt	
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.06.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
20.06.2012	Hauptausschuss
26.06.2012	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In seiner Sitzung am 31.01.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte zu beteiligen.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 10 vom 30.03.2012 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 16.04.2012 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 07.05.2012 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen, die in der Anlage – Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – zur Abwägung und Beschlussfassung aufgelistet sind.

3. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte wurde mit Schreiben vom 07.05.2012 beteiligt. Seitens des Bezirksausschusses wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Über das Ergebnis der Abwägung und die Weiterführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll in dieser Sitzung entschieden werden.

In dieser Sitzung soll über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eingereichten abwägungsrelevanten Stellungnahmen entschieden und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten sind, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

- „1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte wird nach Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belangen, wie in den als Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - beigefügten Abwägungstabellen vorgeschlagen, entschieden. Die Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte ist unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

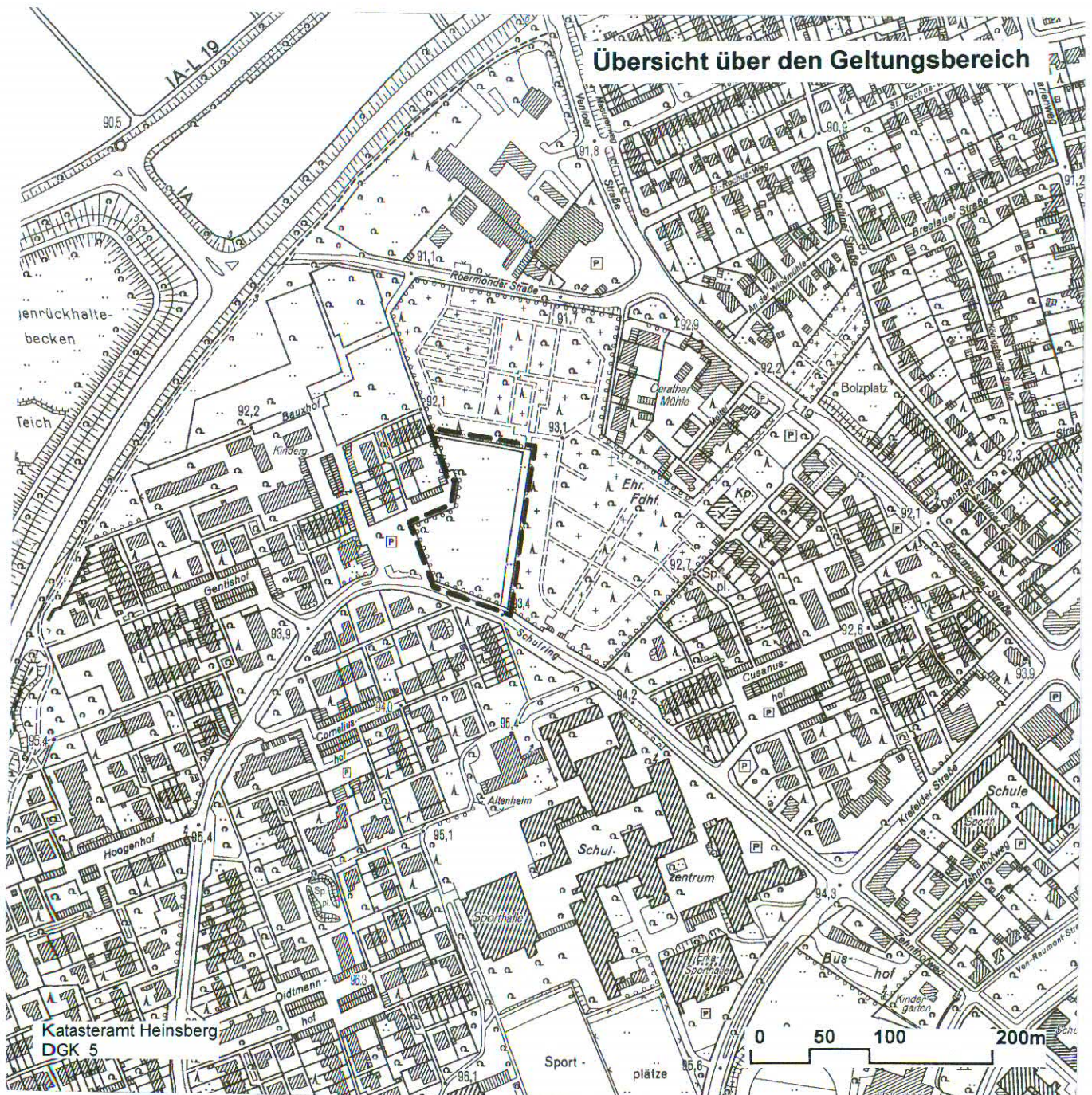
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Anlage - Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
–der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen
Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte

Übersicht über den Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte



Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.06.2012, Hauptausschuss am 20.06.2012 und Rat am 27.06.2012

Lfd. Nr.: 1

Träger: NEW Netz, Postfach 11 04, 52501 Geilenkirchen

Schreiben vom: 29.05.2012

Inhalt:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan teilen wir Ihnen aus versorgungstechnischer und wirtschaftlicher Sicht folgende Stellungnahme mit.

Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen und zur Sicherstellung der öffentlichen Energieversorgung für das geplante Baugebiet ist eine Ausweisung einer Versorgungsstraße, ohne jegliche Bepflanzung, erforderlich. Den gewünschten Trassenverlauf, zur Verlegung unserer Versorgungsleistungen, haben wir in den beiliegenden Lageplan farbig gekennzeichnet.

Wir bitten Sie, die Versorgungsstraße auszuweisen und falls noch nicht geschehen, uns die endgültigen Ausbaupläne in digitaler Form (dwg Format) an die nachstehend aufgeführte Anschrift zukommen zu lassen.

NEW Netz GmbH
721/2 Grundsatzplanung
Nikolaus-Becker-Straße 28 – 34
52511 Geilenkirchen
e-mail: Johann.Wittmann@new-netz-gmbH.de

Weiterhin bitten wir Sie, uns an den Planungsgesprächen frühzeitig zu beteiligen, damit wir mit den konkreten Ausführungsplanungen beginnen können. Müssen bereits vorhandene Versorgungsleitungen der NEW Netz GmbH gesichert oder verlegt werden, so nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit uns auf.

Sich daraus ergebende Kosten werden nach Aufwand bzw. Konzessionsvertrag abgerechnet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Energieversorgung des Plangebietes mit Strom und Gas erfolgt durch die NEW Netz GmbH. Zur Sicherstellung ist eine Leitungstrasse an der westlichen Plangebietsgrenze bis zu den Verkehrsflächen erforderlich. Die Einräumung von Leitungsrechten erfolgt gfs. im parallelen Bebauungsplan. Die Leitungsverlegung erfolgt im Rahmen der Erschließung des Plangebietes in Abstimmung mit der Stadt Erkelenz. Die NEW Netz GmbH ist frühzeitig an der Erschließungsplanung zu beteiligen.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte , Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.06.2012, Hauptausschuss am 20.06.2012 und Rat am 27.06.2012

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der NEW Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die NEW Netz GmbH ist frühzeitig an der Erschließungsplanung zu beteiligen.

Lfd. Nr.: 2

Träger: EBV GmbH, Postfach 62 04, 41829 Hückelhoven

Schreiben vom: 31.05.2012

Inhalt:

Der o.g. Geltungsbereich liegt innerhalb der ehemaligen Sophia-Jacoba GmbH Berechtsame Steinkohle.

Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. bzw. § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Zu o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf die Berechtsame Steinkohle der ehemaligen Sophia-Jacoba GmbH hingewiesen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.: 3

Träger: Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 44025 Dortmund

Schreiben vom: 30.05.2012

Inhalt:

Das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Erka 1“ sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia-Jacoba A“. Ebenso liegt der Planbereich über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Saxon 2“ (zu gewerblichen Zwecken). Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Erka 1“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Sophia-Jacoba A „ ist die Vivawest GmbH, Rellinghauser Str. 7 in 45218 Essen. Inhaberin der Erlaubnis „Saxon 2“ ist die BG INTERNATIONAL LIMITED, 100 Thames Valley Park Drive, Reading, Berkshire, Großbritannien.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.06.2012, Hauptausschuss am 20.06.2012 und Rat am 27.06.2012

Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf (Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen). Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z.B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Der Planbereich befindet sich unmittelbar außerhalb eines früheren Einwirkungsgebietes des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand ggf. durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.

Ebenfalls ist die Planungsmaßnahme nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2010) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasseranstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch gedungte Bodenbewegungen möglich.

Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen hier eine Anfrage an die RW Power AG zu stellen.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Schulring-Zentralfriedhof), Erkelenz-Mitte , Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.06.2012, Hauptausschuss am 20.06.2012 und Rat am 27.06.2012

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o.g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg zu verliehenen Bergwerksfeldern, der Erlaubnis zur Aufsuchung des Bodenschatzes Kohlenwasserstoff „Saxon2“ und zu den Auswirkungen von Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlentagebaus werden zur Kenntnis genommen. Bergwerkseigentümer EBV GmbH sowie RWE Power AG wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. In die Begründung ist ein Hinweis aufgenommen, dass das Plangebiet im Bereich der durch den Braunkohlentagebau bedingten Grundwasserbeeinflussung liegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg wird zur Kenntnis genommen, ein Hinweis zu der durch den Braunkohlentagebau bedingten Grundwasserbeeinflussung ist in die Begründung aufgenommen.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/231/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.06.2012 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth
Federführend: Planungsamt	
Bebauungsplan Nr. VI/2 "Schulring-Zentralfriedhof", Erkelenz-Mitte hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.06.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
20.06.2012	Hauptausschuss
26.06.2012	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In seiner Sitzung am 31.01.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. VI/2 „Schulring-Zentralfriedhof“, Erkelenz-Mitte gefasst, die Verwaltung beauftragt auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Vorentwurfes einen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VI/2 „Schulring-Zentralfriedhof“, Erkelenz-Mitte zu erarbeiten und beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte zu beteiligen.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 13 vom 27.04.2012 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 08.05.2012 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 07.05.2012 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen, die in der Anlage – Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – zur Abwägung und Beschlussfassung aufgelistet sind.

3. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte wurde mit Schreiben vom 07.05.2012 beteiligt. Seitens des Bezirksausschusses wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Über das Ergebnis der Abwägung und die Weiterführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll in dieser Sitzung entschieden werden.

In dieser Sitzung soll über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eingereichten abwägungsrelevanten Stellungnahmen entschieden und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten sind, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

- „1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VI/2 „Schulring-Zentralfriedhof“, Erkelenz-Mitte wird nach Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belangen, wie in den als Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - beigefügten Abwägungstabellen vorgeschlagen, entschieden. Die Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VI/2 „Schulring-Zentralfriedhof“, Erkelenz-Mitte ist unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

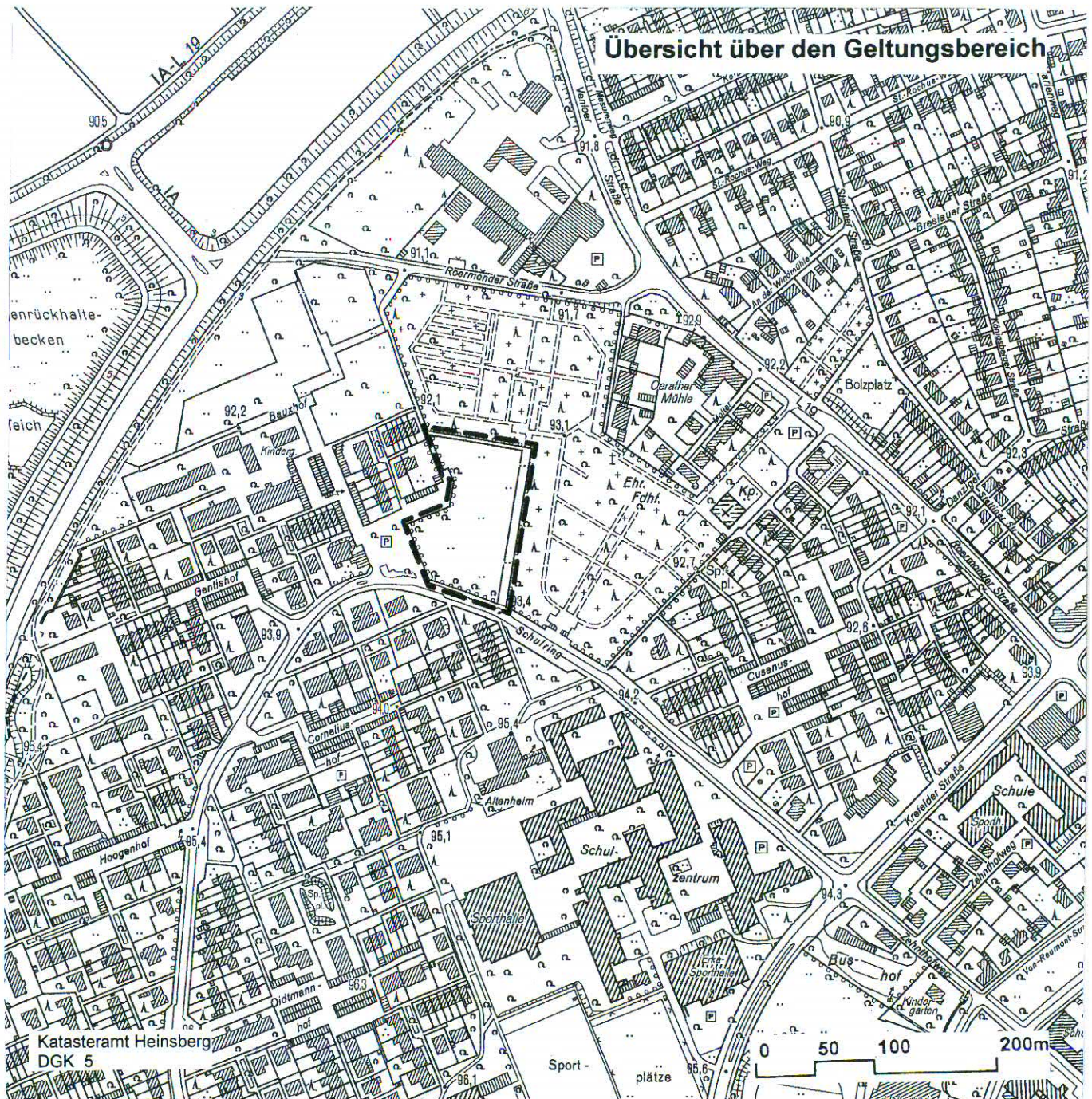
Finanzielle Auswirkungen:

Die Erschließungskosten für das Plangebiet betragen ca. 500.000,- EUR. Die Einnahmen aus einer Baugrundveräußerung betragen bis ca. 1,2 Mill. EUR.

Anlage:

Anlage - Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange -
des Bebauungsplanes Nr. VI/2 „Schulring-Zentralfriedhof“, Erkelenz-Mitte

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/2 „Schulring-Zentralfriedhof“, Erkelenz-Mitte



Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. VI/2 „Schulring-Zentralfriedhof“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.06.2012, Hauptausschuss am 20.06.2012 und Rat am 27.06.2012

Lfd. Nr.: 1

Träger: NEW Netz, Postfach 11 04, 52501 Geilenkirchen

Schreiben vom: 29.05.2012

Inhalt:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan teilen wir Ihnen aus versorgungstechnischer und wirtschaftlicher Sicht folgende Stellungnahme mit.

Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen und zur Sicherstellung der öffentlichen Energieversorgung für das geplante Baugebiet ist eine Ausweisung einer Versorgungsstraße, ohne jegliche Bepflanzung, erforderlich. Den gewünschten Trassenverlauf, zur Verlegung unserer Versorgungsleistungen, haben wir in den beiliegenden Lageplan farbig gekennzeichnet.

Wir bitten Sie, die Versorgungsstraße auszuweisen und falls noch nicht geschehen, uns die endgültigen Ausbaupläne in digitaler Form (dwg Format) an die nachstehend aufgeführte Anschrift zukommen zu lassen.

NEW Netz GmbH
721/2 Grundsatzplanung
Nikolaus-Becker-Straße 28 – 34
52511 Geilenkirchen
e-mail: Johann.Wittmann@new-netz-gmbH.de

Weiterhin bitten wir Sie, uns an den Planungsgesprächen frühzeitig zu beteiligen, damit wir mit den konkreten Ausführungsplanungen beginnen können. Müssen bereits vorhandene Versorgungsleitungen der NEW Netz GmbH gesichert oder verlegt werden, so nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit uns auf.

Sich daraus ergebende Kosten werden nach Aufwand bzw. Konzessionsvertrag abgerechnet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Energieversorgung des Plangebietes mit Strom und Gas erfolgt durch die NEW Netz GmbH. Zur Sicherstellung ist eine Leitungstrasse an der westlichen Plangebietsgrenze bis zu den Verkehrsflächen erforderlich. Gemäß der Abstimmung mit der NEW Netz GmbH ist die Festsetzung eines Leitungsrechtes im Bereich der festgesetzten „Öffentlichen Grünflächen“ sowie im Bereich des festgesetzten „Erhalt von Einzelbäumen und sonstigen Bepflanzungen“ im Bebauungsplan nicht erforderlich. Die Leitungsverlegung erfolgt im Rahmen der Erschließung des Plangebietes, die Leitungsführung im Bereich der Öffentlichen Grünflächen wird gestattet, die NEW Netz GmbH trifft die hier notwendigen Maßnahmen (unterdükern, Leitungsschutzmaßnahmen) in Abstimmung mit der Stadt Erkelenz. Die NEW Netz GmbH ist frühzeitig an der Erschließungsplanung zu beteiligen.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. VI/2 „Schulring-Zentralfriedhof“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.06.2012, Hauptausschuss am 20.06.2012 und Rat am 27.06.2012

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der NEW Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die NEW Netz GmbH ist frühzeitig an der Erschließungsplanung zu beteiligen und eine Leitungsverlegung im gewünschten Trassenverlauf zu ermöglichen.

Lfd. Nr.: 2

Träger: EBV GmbH, Postfach 62 04, 41829 Hückelhoven

Schreiben vom: 31.05.2012

Inhalt:

Der o.g. Geltungsbereich liegt innerhalb der ehemaligen Sophia-Jacoba GmbH Berechtsame Steinkohle.

Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. bzw. § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Zu o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf die Berechtsame Steinkohle der ehemaligen Sophia-Jacoba GmbH hingewiesen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.: 3

Träger: Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 44025 Dortmund

Schreiben vom: 30.05.2012

Inhalt:

Das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Erka 1“ sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia-Jacoba A“. Ebenso liegt der Planbereich über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Saxon 2“ (zu gewerblichen Zwecken). Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Erka 1“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Sophia-Jacoba A „ ist

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. VI/2 „Schulring-Zentralfriedhof“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.06.2012, Hauptausschuss am 20.06.2012 und Rat am 27.06.2012

die Vivawest GmbH, Rellinghauser Str. 7 in 45218 Essen. Inhaberin der Erlaubnis „Saxon 2“ ist die BG INTERNATIONAL LIMITED, 100 Thames Valley Park Drive, Reading, Berkshire, Großbritannien.

Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf (Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen). Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z.B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Der Planbereich befindet sich unmittelbar außerhalb eines früheren Einwirkungsgebietes des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand ggf. durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.

Ebenfalls ist die Planungsmaßnahme nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2010) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasseranstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch gedingte Bodenbewegungen möglich.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. VI/2 „Schulring-Zentralfriedhof“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.06.2012, Hauptausschuss am 20.06.2012 und Rat am 27.06.2012

Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen hier eine Anfrage an die RW Power AG zu stellen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o.g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg zu verliehenen Bergwerksfeldern, der Erlaubnis zur Aufsuchung des Bodenschatzes Kohlenwasserstoff „Saxon2“ und zu den Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus werden zur Kenntnis genommen. Bergwerkseigentümer EBV GmbH sowie RWE Power AG wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. In den Bebauungsplan ist ein Hinweis aufgenommen, dass das Plangebiet im Bereich der durch den Braunkohlentagebau bedingten Grundwasserbeeinflussung liegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg wird zur Kenntnis genommen, ein Hinweis zu der durch den Braunkohlentagebau bedingten Grundwasserbeeinflussung ist in den Bebauungsplan aufgenommen.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: /009/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.06.2012 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Erster Beigeordneter	
Sicherstellung der Beteiligung des Bürgerbeirates Keyenberg/Kuckum/Unter- und Oberwestrich sowie Berverath an der Arbeit im Braunkohlenausschuss der Stadt Erkelenz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2012	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.06.2012	Hauptausschuss
27.06.2012	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Antrag vom 23.01.2012 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen angeregt, einen Vorschlag zur Beteiligung des Bürgerbeirates Keyenberg/Kuckum/Unter- und Oberwestrich sowie Berverath an den politischen Beratungen im Braunkohlenausschuss des Rates der Stadt Erkelenz vorzulegen.

Dem Braunkohlenausschuss der Stadt Erkelenz obliegt die Beratung und empfehlende Beschlussfassung über Braunkohlenangelegenheiten an den Rat und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Er besteht zurzeit aus 17 ordentlichen Mitgliedern, hiervon zehn Ratsmitgliedern und sieben sachkundigen Bürgern. Die Bestellung der Ausschussmitglieder, insbesondere die der sachkundigen Bürger erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung durch die vorschlagsberechtigten Fraktionen.

Zu Beginn der Gründung des Braunkohlenausschusses, also zu Beginn des Umsiedlungsgeschehens in der Stadt Erkelenz, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die Sitze der sachkundigen Bürger an Personen zu vergeben, die von den jeweiligen Bürgerbeiräten, damals dem Bürgerbeirat Borschemich sowie dem Bürgerbeirat Immerath/Lützerath und Pesch, vorgeschlagen wurden. Hierbei handelte es sich um eine rechtlich nicht bindende Vereinbarung, da die Fraktionen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung frei sind in der Entscheidung, wer von ihnen als sachkundiger Bürger in Ausschüsse entsandt wird. Hintergrund der freiwilligen Vereinbarung war es, eine Kontinuität der Beratungen in

Braunkohlenangelegenheiten sicherzustellen und den mit den Sachfragen bestens betrauten Mitgliedern aus den Bürgerbeiräten auch die Möglichkeit zu geben, in einem kommunalrechtlichen Gremium mitzuwirken.

Die Umsiedlung Borschemich sowie die Umsiedlung Immerath/Lützerath und Pesch nähert sich dem Ende. Die Umsiedlung Keyenberg/Kuckum/Unter- und Oberwestrich sowie Berverath steht am Anfang. Um nunmehr auch sicherzustellen, dass im Rahmen der bestehenden rechtlichen Strukturen in der bisher gewohnten Weise eine Beteiligung des Bürgerbeirates Keyenberg/Kuckum/Unter- und Oberwestrich sowie Berverath möglich ist, wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Die/der jeweilige Vorsitzende des Braunkohlenausschusses erklärt sich, ohne jedoch hierzu rechtlich verpflichtet werden zu können, bereit, Tagesordnungspunkte, die die Umsiedlung Borschemich und Immerath/Lützerath sowie Pesch betreffen oder die die Umsiedlung Keyenberg/Kuckum/Ober- und Unterwestrich sowie Berverath betreffen, jeweils in getrennten Sitzungen aufzunehmen.
- Die Fraktionen erklären sich, ohne hierzu jedoch rechtlich verpflichtet werden zu können, bereit, als **ordentliche sachkundige Bürger** in den Braunkohlenausschuss der Stadt Erkelenz grundsätzlich nur Personen zu entsenden, die vom Bürgerbeirat Keyenberg/Kuckum/Ober- und Unterwestrich sowie Berverath vorgeschlagen werden.
- Als **stellvertretende sachkundige Bürger** werden von den Fraktionen grundsätzlich Personen benannt, die von den Bürgerbeiräten Borschemich sowie Immerath/Lützerath und Pesch benannt werden.
- Soweit die Braunkohlenausschussangelegenheiten die Umsiedlung Keyenberg/Kuckum/Ober- und Unterwestrich sowie Berverath betreffen, erscheinen die **ordentlichen sachkundigen Bürger**.
- Soweit eine Sitzung zur Umsiedlung Borschemich bzw. Immerath/Lützerath und Pesch stattfindet, erscheinen die **stv. sachkundigen Bürger**.

Dieses Vorgehen sichert im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort das bisher praktizierte und sich etablierte Verfahren der Beteiligung an den Beratungen im Braunkohlenausschuss und vermeidet, die geschaffenen Ausschussstrukturen während der Wahlperiode aufwändig zu ändern. Ausdrücklich muss jedoch nochmals betont werden, dass die vorstehende Handhabung nicht rechtlich verbindlich beschlossen werden kann. Im Wege freiwilliger Vereinbarungen kann jedoch außerhalb des Rechtsrahmens ein solches Vorgehen ermöglicht werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die Fraktionen im Rat der Stadt Erkelenz nehmen zustimmend Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/232/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.06.2012 Verfasser: Amt 61 Jürgen Schöbel
Federführend: Planungsamt	
Finanzielle Ausstattung des Bürgerbeirates Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath	
Beratungsfolge: Datum Gremium 20.06.2012 Hauptausschuss	

Tatbestand:

Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 15.12.2010 die Bildung eines Bürgerbeirates Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath beschlossen, damit die Mitwirkung der von der Umsiedlung betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf lokaler Ebene im Umsiedlungsprozess gewährleistet ist.

Am 17.01.2012 fand die konstituierende Sitzung des Bürgerbeirates Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath statt.

Durch Beschluss vom 28.02.2012 hat sich der Bürgerbeirat eine Geschäftsordnung gegeben. In der Geschäftsordnung zur Mitwirkung an den Umsiedlungsplanungen ist die finanzielle Ausstattung des Bürgerbeirates wie folgt beschrieben:

§ 12

Finanzielle Ausstattung des Bürgerbeirates

- (1) Dem Bürgerbeirat wird ein jährlicher Zuschuss für anfallende Sachmittel wie Telefon-, Fax-, Porto-, Kopier-, Verteiler-, Getränkekosten gewährt. Die Gewährung erfolgt gegen Verwendungsnachweis. Der Rat der Stadt Erkelenz bzw. der zuständige Ausschuss entscheidet jährlich über die Gewährung des Zuschusses.
- (2) Die Finanzmittel werden vom Bürgerbeirat selbst verwaltet.
- (3) Über die Verwendung legt der Bürgerbeirat einmal jährlich Rechenschaft gegenüber der Verwaltung ab.

Die Mitglieder des Bürgerbeirats wünschen für das Jahr 2012 ein Budget in Höhe von 5.000,-- Euro für folgende Positionen:

- Erstellung und Pflege einer eigenen Homepage (bereits online): www.buergerbeirat.de
- Produktion, Druck und Veröffentlichungen des Bürgerbeirates wie Postwurfsendungen an alle Haushalte
- Bestückung und Pflege von Informationskästen in den Orten
- Fahrkosten, Bewirtungskosten, Arbeitsmittel
- Sitzungskosten für interne Sitzungen, Arbeits- und Beiratssitzungen
- Hinzuziehung von externen Sachverständigen

Die Bürgerbeiratsmitglieder verweisen dabei auf die finanzielle jährliche Ausstattung des Bürgerbeirates Manheim, Stadt Kerpen, in Höhe von 5.000,-- EURO für im Wesentlichen drei Positionen:

- Sitzungskosten (Saalmiete, Heizkosten, Bewirtung, Präsentationstechnik)
- Einrichtung und Pflege einer eigenen Bürgerbeiratshomepage
- Herausgabe einer Bürgerbeiratsdepesche

Seit der konstituierenden Sitzung des Bürgerbeirates sind folgende Kosten, die unter die v.g. Positionen fallen, von der Verwaltung übernommen und bezahlt worden, da die politischen Gremien noch nicht über die finanzielle jährliche Ausstattung des Bürgerbeirates beraten und beschlossen haben.

Vier Arbeitssitzungen	500,40 Euro
interne Sitzungen	94,13 Euro
Fahrkosten	190,00 Euro
Erstellung einer Homepage	2.314,55 Euro
Grundgebühr Homepage	278,32 Euro

Januar – Juni 2012:	3.377,40 Euro

Die Verwaltung schlägt vor – analog zur finanziellen Ausstattung des Bürgerbeirates Manheim in der Stadt Kerpen – dem Bürgerbeirat Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath einen Zuschuss für das Jahr 2012 in Höhe von 5.000,-- Euro für die Ausgestaltung der Bürgerbeiratsarbeit im Rahmen der gemeinsamen Umsiedlung zu gewähren. Die von der Verwaltung seit der konstituierenden Sitzung vom 17.01.2012 beglichenen Rechnungen werden von der Zuschussgewährung für 2012 abgezogen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Dem Bürgerbeirat Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath wird ein Zuschuss für das Jahr 2012 in Höhe von 5.000,-- Euro für die Ausgestaltung der Bürgerbeiratsarbeit im Rahmen der gemeinsamen Umsiedlung der Orte gewährt. Der Rat der Stadt Erkelenz bzw. der zuständige Ausschuss entscheidet jährlich über eine bedarfsgerechte Gewährung des Zuschusses. Die Finanzmittel werden vom Bürgerbeirat selbst verwaltet. Über die Verwendung legt der Bürgerbeirat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der Verwaltung ab. Mit dem finanziellen Zuschuss sind nachfolgend dargestellte Positionen zu finanzieren:

- Erstellung, Administration und Pflege einer eigenen Bürgerbeiratshomepage
- Produktion, Druck und Verteilung von Veröffentlichungen des Bürgerbeirates

- Bestückung und Pflege der Informationskästen in den Orten
- Sachaufwendungen wie Telefon-, Fax-, Porto-, Kopierkosten, Arbeitsmittel, Fahrtkosten
- Sitzungskosten, Informationsveranstaltungen des Bürgerbeirates, wie Bewirtung, ggf. Präsentationstechnik, Raummiete, etc.
- Hinzuziehung von Sachverständigen

Die von der Verwaltung bis zur Auszahlung des Zuschusses für das Jahr 2012 bereits beglichenen Rechnungen sind auf den jährlichen Zuschuss anzurechnen und abzuziehen.“

Finanzielle Auswirkungen:

5.000,-- Euro im Jahr 2012



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/233/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.06.2012 Verfasser: Amt 20 Clemens Venedey						
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei							
Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 24.04.2012 - 04.06.2012							
Beratungsfolge: <table><tr><td>Datum</td><td>Gremium</td></tr><tr><td>20.06.2012</td><td>Hauptausschuss</td></tr><tr><td>27.06.2012</td><td>Rat der Stadt Erkelenz</td></tr></table>		Datum	Gremium	20.06.2012	Hauptausschuss	27.06.2012	Rat der Stadt Erkelenz
Datum	Gremium						
20.06.2012	Hauptausschuss						
27.06.2012	Rat der Stadt Erkelenz						

Tatbestand:

- Es liegen keine Anträge vor -

Anlage:

keine